



## I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
15.05.17	Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2014 der Ortsgemeinde Ilbesheim	162
15.05.17	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Marnheim für die Jahre 2017 und 2018	163
15.05.17	Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2015 der Ortsgemeinde Marnheim	165
17.05.17	Bekanntmachung der 14. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden am 30. Mai 2017	166
18.05.17	Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Bischheim über die Offenlage der Niederschrift über die Genossenschaftsversammlung vom 28. März 2017	167

## II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
	Es liegen keine Veröffentlichungen vor.	



## Jahresabschluss 2014 der Ortsgemeinde Ilbesheim

Der Ortsgemeinderat **Ilbesheim** hat in seiner Sitzung am **11.05.2017** folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gem. § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gelten Fassung bekannt gemacht wird:

Der Jahresabschluss für das Jahr **2014** wird wie folgt festgestellt und genehmigt

Erträge	<b>671.357,66 €</b>
Aufwendungen	<b>644.702,30 €</b>
 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	 <b>26.655,36 €</b>
 Bilanzsumme Aktiva / Passiva	 <b>4.358.118,92 €</b>

Dem Ortsbürgermeister und Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie den Beigeordneten, soweit diese einen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister (Ortsbürgermeister) vertreten haben, wird Entlastung erteilt.

Der **Jahresabschluss 2014** mit Rechenschaftsbericht **liegt** in der Zeit von **22.05.2017 bis 02.06.2017** während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Rathaus, Zimmer 116) **öffentlich aus**.

Kirchheimbolanden, **15.05.2017**  
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Haas

(Haas)  
Bürgermeister

**Haushaltssatzung** der Ortsgemeinde **Marnheim** für die Jahre **2017 und 2018** vom **15.05.2017**

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Landesgesetz zur Änderung der Gemeindeordnung vom 22.12.2015 (GVBl. S. 477), folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom **12.05.2017** - Az.: 33/029/901-132 - hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden	2017	2018
<b>im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.173.070 €	2.219.450 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.316.060 €	2.322.750 €
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	-142.990 €	-103.300 €
<b>im Finanzhaushalt</b>		
die ordentlichen Einzahlungen auf	1.953.920 €	2.000.300 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.027.250 €	2.033.940 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-73.330 €	-33.640 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	72.320 €	320.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.073.000 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.000.680 €	320.000 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.092.610 €	59.640 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	18.600 €	346.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.074.010 €	-286.360 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	3.118.850 €	2.379.940 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	3.118.850 €	2.379.940 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	0 €	0 €.

**§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

	2017	2018
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen <b>Kredite</b> , deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf	1.000.680 €	0 €
<b>Davon dienen 570.000 € zur Zwischenfinanzierung.</b>		

**§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4 Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

	2017	2018
1. <b>Grundsteuer</b>		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe ( <b>Grundsteuer A</b> )	330 v.H.	330 v.H.
b) für Grundstücke ( <b>Grundsteuer B</b> )	365 v.H.	365 v.H.
2. <b>Gewerbesteuer</b>		
nach dem Gewerbeertrag	365 v.H.	365 v.H.

3. Die <b>Hundesteuer</b> beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:		
für den <b>ersten</b> Hund	60 €	60 €
für den <b>zweiten</b> Hund	90 €	90 €
für den <b>dritten</b> und jeden <b>weiteren</b> Hund	120 €	120 €
für <b>gefährliche</b> Hunde	600 €	600 €

### § 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen werden wie folgt festgesetzt:

	2017	2018
1. <b>Beiträge zur Unterhaltung der Wirtschaftswege pro ha</b>	6 €	6 €.

### § 6 Stellenplan

Es gilt der vom Ortsgemeinderat am **13.03.2017** beschlossene Stellenplan.

### § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 beträgt	1.326.033,79 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 beträgt	1.405.591,50 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt	1.255.871,50 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt	1.112.881,50 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	1.009.581,50 €

Marnheim, 15.05.2017

gez. Duwensee

Ortsbürgermeister

#### Hinweis:

- a) Der Haushaltsplan **liegt** vom **22.05.2017** bis **02.06.2017** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus, Zimmer 116) während der Dienstzeiten **öffentlich aus**.
- b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
  1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
  2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber die Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Jahresabschluss 2015 der Ortsgemeinde Marnheim

Der Ortsgemeinderat **Marnheim** hat in seiner Sitzung am **11.05.2017** folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gem. § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gelten Fassung bekannt gemacht wird:

Der Jahresabschluss für das Jahr **2015** wird wie folgt festgestellt und genehmigt

Erträge	<b>2.225.751,88 €</b>
Aufwendungen	<b>2.146.194,17 €</b>
 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	 <b>79.557,71 €</b>
 Bilanzsumme Aktiva / Passiva	 <b>7.762.977,91 €</b>

Dem Ortsbürgermeister und Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie den Beigeordneten, soweit diese einen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister (Ortsbürgermeister) vertreten haben, wird Entlastung erteilt.

Der **Jahresabschluss 2015** mit Rechenschaftsbericht **liegt** in der Zeit von **22.05.2017 bis 02.06.2017** während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Rathaus, Zimmer 116) **öffentlich aus**.

Kirchheimbolanden, **15.05.2017**  
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Haas

(Haas)  
Bürgermeister



## Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Aktiv für Mensch + Zukunft  
... wir arbeiten daran!

17.05.2017 Bit/Dr

### BEKANNTMACHUNG

Die 14. Sitzung (nichtöffentlich und öffentlich) des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2014/2019 findet am

**Dienstag, 30. Mai 2017, 19:00 Uhr,**

im Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden statt.

#### Tagesordnung:

- | Nr.                                   | Tagesordnungspunkt  |
|---------------------------------------|---|
| <b>Nicht öffentlicher Teil</b>        |   |
| 1.                                    | Beteiligung an der e-rp GmbH Alzey;<br>Information  |
| 2.                                    | Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; Information  |
| <b>Öffentlicher Teil ab 19.15 Uhr</b> |   |
| 3.                                    | Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse  |
| 4.                                    | Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO   |
| 5.                                    | Kreisvolkshochschule; Außenstelle Kirchheimbolanden   |
| 6.                                    | Fortsetzung der Schulsozialarbeit; Erhöhung der Stunden   |
| 7.                                    | Brandschutztechnische Sanierung der Grundschule Kirchheimbolanden;<br>Vergabe von Arbeiten und Information zum weiteren Ablauf  |
| 8.                                    | 3. Teilfortschreibung - Erneuerbare Energien des Flächennutzungsplanes 2017;<br>Abwägung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage (§ 3 Abs. 2 BauGB), der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) und Feststellungsbeschluss |
| 9.                                    | 4. Teilfortschreibung - Erneuerbare Energien des Flächennutzungsplanes 2017;<br>Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches   |
| 10.                                   | Sanierung der gemeinsamen Heizungsanlage von Grundschule und Turn- und Festhalle in Dannenfels; Auftragsvergabe   |
| 11.                                   | Wirtschaftsprüfung der Verbandsgemeindewerke;<br>Bestellung des Wirtschaftsprüfers  |
| 12.                                   | Einwohnerfragestunde  |

(Haas)  
Bürgermeister

## Jagdgenossenschaft Bischheim

---

### BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 6 der Jagdgenossenschaftssatzung wird hiermit bekannt gemacht, dass die Niederschrift über die Genossenschaftsversammlung vom 28.03.2017 in der Zeit von

**29. Mai 2017 bis einschl. 6. Juni 2017**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, Zimmer 217, während der Dienststunden, zur Einsichtnahme offen liegt.

Bischheim, 18.05.2017

gez. Willig

Jagdvorsteher